

Doch die Zeit drängte zur Rückreise nach Rom. In Marseille blieb der Kardinal noch ganz kurze Zeit bei seinen Mitbrüdern und traf noch im September in Rom ein.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Der italienische Benediktiner Isidorus Clarius und seine Schrift für den religiösen Frieden.

Von Dr. Friedrich Lauchert.

In der im Allgemeinen wenig bekannten, aber nach Umfang und innerer Bedeutung durchaus beachtenswerten Literatur, mit welcher die katholischen Italiener des 16. Jahrhunderts an den konfessionellen Kämpfen der Zeit beteiligt sind, ist der Benediktinerorden durch die Person eines seiner gelehrtesten und berühmtesten damaligen Mitglieder, des späteren Abtes und Bischofs Clarius, vertreten.

Isidorus Clarius,¹⁾ mit seinem weltlichen Namen Taddeo Cucchi, wurde 1495 zu Chiari bei Brescia geboren. 1517 trat er zu Parma in den Benediktinerorden ein und nahm im Orden den Namen Isidorus an; den Zunamen Clarius führte er nach seinem Geburtsorte Chiari. Mit besonderem Eifer verlegte er sich auf das Studium der Heil. Schrift und der biblischen Sprachen. 1536/37 befand er sich als Begleiter des von Papst Paul III. als Mitglied der Reformkommission berufenen Abtes Gregorio Cortese in Rom.²⁾ Hier kam er auch in nähere Beziehungen zu dem Kardinal Contarini.³⁾ 1537 wurde er Prior in Modena, später Abt zu Pontida in der Diözese Bergamo, dann Abt des Klosters S. Maria zu Cesena. Er war einer der drei Benediktineräbte, die als solche am Konzil von Trient in seiner ersten Periode seit der 2. Sitzung (7. Jan. 1546) teilnahmen.⁴⁾ Am 24. Januar 1547

¹⁾ Zu seiner Biographie vgl. Ughelli, *Italia sacra*, T. I, ed. 2 (Venetiis 1717), col. 712 s. — Dupin, *Nouvelle Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques*, T. XVI (Utrecht 1730), p. 18 s. — Nicéron, *Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres*, T. 34 (Paris 1836), p. 107 s. — Ziegelbauer, *Historia rei literariae O. S. B.*, Pars III (1754), p. 244—348. — Tiraboschi, *Storia della letteratura italiana*, T. VII, 1, l. II, n. 30 (Milano 1824), p. 504—508. — *Kirchen-Lexikon von Wetzer und Welte*, 2. Aufl. III, 409 f. (Kobler). — Hurter, *Nomenclator literarius theologiae catholicae*, ed. 3, T. II (Oeniponte 1906), 1479—82. — Merkle, *Concilium Tridentinum T. I* (Friburgi 1901), p. 207 Anm. 1; p. 613 Anm. 1.

²⁾ Vgl. Dittrich, *Gasparo Contarini* (Braunsberg 1885), S. 254, 361.

³⁾ Vgl. Dittrich, *G. Contarini*, S. 377 f., 804. — Ders., *Regesten und Briefe des Kard. G. Contarini* (Braunsberg 1881), S. 99, 102, 277 f.

⁴⁾ Vgl. Ehses, *Concilium Tridentinum T. IV* (Friburgi 1904), p. 562.

wurde er von Paul III. zum Bischof von Foligno erhoben¹⁾ und verwaltete dieses Amt als eifriger, ausgezeichneter Oberhirt. Er starb am 26. Mai 1555²⁾ zu Foligno.

Seine bekannteste literarische Leistung ist die vielen Widerspruch hervorrufende lateinische Bibelausgabe: „Vulgata editio Veteris et Novi Testamenti, quorum alterum ad Hebraicam, alterum ad Graecam veritatem emendatum est diligentissime...“ (Venetiis 1542). Wegen des irreführenden Titels, der einen kritisch emendierten Vulgatatext zu versprechen scheint, während der Text vielmehr an unzähligen Stellen mit Rücksicht auf die Originaltexte willkürlich umgestaltet ist, meist in Anlehnung an die protestantische Übersetzung von Sebastian Münster, und wegen der in der Vorrede und den Prolegomena an der Vulgata geübten absprechenden Kritik wurde die Ausgabe von der Kongregation des Index verboten. Später wurde sie mit Unterdrückung der Vorrede und der Prolegomena und unter der Bedingung, daß sie nicht als eine Vulgata-Ausgabe bezeichnet werde, wieder freigegeben und erschien in 2. Auflage zu Venedig 1557 (und in einer nochmaligen Titelaufgabe 1564) unter dem Titel: „Biblia sacrosancta Veteris ac Novi Testamenti, . . . ex secunda auctoris recognitione, Deputatorum Concilii Tridentini servata censura.“³⁾ Seine übrigen Werke sind: „Ad eos, qui a communi Ecclesiae sententia discessere, adhortatio ad concordiam“ (Mediolani 1540, dann Paris, s. unten). „De modo divitiis adhibendo homini Christiano ad cives Brixianos salutaris oratio“ (Mediolani 1540; wieder gedruckt in den Epistolae, Mutinae 1705, s. unten). „In Cantica Canticorum Scholia ex arcanis Hebraeorum eruta“ (Venetiis 1544). „Orationes quatuor habitae in Concilio Tridentino, 1. de iustificatione hominis; 2. de imputatione iustitiae et certitudine gratiae; 3. et 4. de gloria“ (Venetiis 1548). Mehrere Bände Predigten wurden nach seinem Tode aus seinem Nachlasse herausgegeben: „In Evangelium Lucae Orationes 54“ (Venetiis 1565). „Super Missus est, h, e. in cap. 1 Lucae, et super Canticum Magnificat, Orationes variae de Beata Virgine“ (Venetiis 1565). „In Sermonem Domini in monte habitum secundum Matthaeum, Orationes 69 ad populum“ (Venetiis 1566 und 1567). „Orationum extraordinariarum T. I. II.“ (Venetiis 1567; 1577). Anders blieb ungedruckt. Eine Sammlung von Briefen wurde

¹⁾ S. den Auszug aus den Acta consistorialia ad 24. Jan. 1547 bei Merkle l. c., p. 618 Anm. 1. Dadurch wird der 24., nicht der bei Ughelli angegebene 26. Jan. als das richtige Datum bezeugt.

²⁾ Nicht am 28. Mai (Ziegelbauer), der vielmehr als der Begräbnistag in der Grabschrift angegeben wird.

³⁾ Scharfe Kritik übte Richard Simon an dem Werke; s. bei Hurter l. c. Vgl. ferner Kaulen, Geschichte der Vulgata (Mainz 1868), S. 333–336; 488. Kobler im Kirchen-Lexikon a. a. O.

zu Modena 1705 herausgegeben: „Isidori Clarii ex Monacho Parmensis Monasterii Episcopi Fulginatis Epistolae ad Amicos, quas Illustriss. ac Reverendiss. D. D. Josepho Olgiato Parmensi Episcopo Comiti & c. ex autographo descriptas D. Maurus Piazzius Abbas ejusdem Monasterii, & Monachi D. D. Accedunt duo opuscula aliàs seorsim edita, De modo Divitiis adhibendo. Ad eos, qui à communiore Ecclesiae sententia discessere Adhortatio (verdruckt in Aphortatio) ad concordiam. Mutinae MDCCV. Typis Antonii Capponi Impress. Episc.“ (XVI und 286 S. und 1 Bl. 4^o; mit Porträt).¹⁾

Die Schrift des Clarius, mit der wir uns näher beschäftigen, die schon genannte „Ermahnung zur Eintracht an die Abgewichenen“, wurde während seines Aufenthaltes in Rom im Winter 1536/37 verfaßt, wie wir aus dem Widmungsschreiben derselben an den Kardinal Gasparo Contarini erfahren: während die vom Papste berufenen Männer, unter ihnen Cortese und Contarini, ihre für das Wohl der Christenheit so wichtigen Verhandlungen pflogen, habe auch er nicht ganz müßig sein, sondern wenigstens mit dem Weib im Evangelium seinen einen Obolus beitragen wollen, und so habe er einen Monat auf die Abfassung dieser Schrift verwandt, die er vorerst dem Kardinal zur Durchsicht und Beurteilung überreicht. Die Veröffentlichung zog sich hinaus. Zu deren Vorgeschichte erfahren wir einiges aus Korrespondenzen, die in jüngster Zeit ans Licht gezogen und veröffentlicht wurden. Wir hören nämlich im Sommer 1538, daß die Schrift in Deutschland durch Vermittlung von Cochläus hätte zum Druck befördert werden sollen. Am 10. Juli 1538 schreibt dieser aus Meissen an Morone,²⁾ er habe die Schrift des Mönches

¹⁾ Vorhanden in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und in der Universitätsbibliothek daselbst. — Die Briefe stammen aus den Jahren 1527—29. Die beiden beigelegten Opuscula nennt der Herausgeber Bacchini »auro gemmisque pretiosiora« (p. XIV).

²⁾ Bei Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten im Reformationszeitalter; in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, 18. Bd. 1898, S. 287: »Librum Isidori monachi, quem mihi tradidit Budissenae Rmae D. T., nondum tradidi typographo, quamvis eum diligenter interim perlegerim ea intentione ut exederetur. Cum autem videam scriptores sectarum indies animosiores fieri, vereor equidem ne ex huius libri editione adhuc superiores fiant et dicant plebi: ecce fatentur adversarii posse nostra disputari ac defendi inter eruditos, sed non debuiss. ea ad populum evulgari. Ex quo sane sermone gravis in populo adversum nos oriri possit suspicio et maius quam unquam antea scandalum. Quamvis igitur sit liber eruditissime scriptus et luce publica dignissimus, vereor tamen ne temporis et hominum malignitate non faciat editus fructum quem speramus. Si enim non verentur haeretici carpere consilium tot cardinalium et episcoporum, quomodo intactum dimitterent librum unius monachi, cum hodie nihil sit vel contemptius vel exosius apud eos monachorum ordine? Recurro itaque ad Rmae D. T. iudicium, quid de libro faciendum censeat. Certe quod ego timeo, timent et alii nonnulli viri boni et eruditi.«

Isidor, die jener ihm zu Bautzen zu diesem Zwecke übergeben hatte, sorgfältig geprüft, er habe sich aber, so sehr er anerkenne, daß es eine sehr gelehrte und deshalb an sich der Veröffentlichung würdige Schrift sei, noch nicht entschließen können, sie dem Drucker zu übergeben, weil er, gerade wegen der eigenartig versöhnlichen Haltung derselben, mehr Schaden als Nutzen davon erwarte, da die Protestanten, ihrer gewöhnlichen Taktik entsprechend, sie doch nur wieder in tendenziöser Weise ausbeuten würden, als ob der katholische Verfasser selbst zugebe, ihre neuen Ansichten seien unter Gelehrten diskutierbar, sie hätten nur nicht unter das Volk geworfen werden sollen. Der von gegnerischer Seite mit dem „Consilium“ der päpstlichen Reformkommission getriebene Mißbrauch¹⁾ lasse auch hier nichts besseres erwarten. Morone möge also sein Urteil abgeben, was mit der Schrift geschehen solle. Einige Tage später, am 16. Juli, schreibt Cochläus darüber auch an Contarini im gleichen Sinne;²⁾ er möchte seine oder Morones Meinung darüber hören, ob es gegenwärtig opportun sei, diese so beschaffene Schrift des Mönches Isidor zum Druck zu bringen. Contarini antwortet ihm am 8. November 1538,³⁾ wie er immer dafür sei, man müsse mit den Protestanten mit Milde und Freundlichkeit verhandeln, ihnen aber auch keine Angriffspunkte bieten. Deshalb lobe er auch durchaus seine Absicht, „die elegante und gelehrte Schrift des Mönches Isidor zu unterdrücken“, da sie ohne Zweifel daraus Anlaß zu Schmähungen nehmen würden. Von einer Veröffentlichung in Deutschland war dann auch weiter nicht mehr die Rede.

Die Schrift erschien dann zuerst zu Mailand 1540:

Isidori Clarii | Brixiani Monachi | Casinensis | ad
eos, | qui a Communi | Ecclesiae sententia | discessere, |
adhortatio ad | concordiam. — (Mit Titeleinfassung.) —
Mediolani apud Caluum, Anno M. D. XXXX. — 28 nicht ge-
zählte Blätter. 4^o. (Bogen A—G.)⁴⁾

Eine zweite Ausgabe ist zu Paris ohne Angabe des Jahres gedruckt:

¹⁾ Das aus der Arbeit der Reformkommission Pauls III. hervorgegangene »Consilium delectorum Cardinalium et aliorum S. R. E. Praelatorum de emendanda Ecclesia« war zuerst von protestantischer Seite veröffentlicht worden, nämlich 1538 in Straßburg von Johannes Sturm, in dessen Hände es auf unrechtmäßige Weise gekommen war; derselbe hatte eine Vorrede in Form eines Briefes an die der Kommission angehörenden Kardinäle und deren andere Mitglieder beigefügt, worin das »Consilium« im Sinne der Gegner der Kirche ausgebeutet wird.

²⁾ Inhaltsangabe des Briefes bei Friedensburg a. a. O., S. 289.

³⁾ Bei Dittrich, Regesten des Kard. G. Contarini, S. 296 f. Deutsch bei Dittrich, G. Contarini, S. 372 f. (Hier ist S. 373, Z. 29 »Schwächungen« natürlich Druckfehler statt Schmähungen.)

⁴⁾ Vorhanden in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

Isidori Clarii Brixiani | Monachi Casinensis, ad
eos | qui à communi ecclesiae sententia discessere, | ad-
hortatio ad concordiam. — Lutetiae Parisiorum per Nicolaum
Diuitem. (s. a.) 28 Bl. 8^o.¹⁾

Zuletzt wurde die Schrift nochmals von neuem gedruckt
mit den Epistolae ad amicos, Mutinae 1705 (s. oben), p. 147—231.

Clarius betont in der Widmung an den Kardinal Contarini,
daß er nur im Sinne der Versöhnung und des Friedens schreiben
wolle, und daß er dabei die Streitfragen in anderer Weise be-
handle, als es bisher geschehen sei. Die Schrift selbst beginnt er
mit einer allgemeinen Betrachtung der so beklagenswerten reli-
giösen Spaltung und ihrer Folgen. Da nun bis jetzt mehr als
genug gewütet worden sei, so hält er die jetzige Zeit für günstig,
um zum Frieden zu reden; die von der Gegenseite mögen ihm
dabei geneigtes Gehör schenken. Zunächst will er mit ihnen den
Ausgangspunkt der Bewegung betrachten, um sie zu einem Ur-
teil über die Berechtigung derselben zu veranlassen.²⁾ Die Urheber
derselben mußten, wenn sie mit voller Einsicht handelten, sich
selbst im voraus sagen, daß sie große Stürme und Unruhen in
der Christenheit erregen werden, und daß es sehr zweifelhaft sei,
ob das zu erwartende Gute diese Übel werde aufwiegen können.
Wenn sie trotzdem mit Willen und Einsicht solche Wirren provo-
ziert haben, so werden auch die billig denkenden Anhänger der
Neuerung diese Gesinnung verurteilen müssen. Wenn man Un-
überlegtheit annehmen dürfte, so würde das ja mehr entschul-
digen; und sie können ja sagen, sie haben das, was sie taten,
für nützlich und nötig gehalten, es sei dann nur von der Masse
nicht recht aufgenommen und verstanden worden. Aber das hätte
ja eben vor allem überlegt werden sollen, wie das, was man ins
Volk zu werfen für gut fand, von diesem werde aufgenommen
werden, und was es da für Früchte tragen werde. Wie könnte
man denn glauben, daß z. B. die Lehre von der Rechtfertigung
durch den Glauben allein ohne die Werke, die Verwerfung der
Reue und der Beicht, die Leugnung der Willensfreiheit, die Ver-
werfung des kirchlichen Rechtes als Hindernis der „christlichen
Freiheit“, die Verwerfung des Zölibats vom Volke in einem guten
Sinne aufgefaßt werden und gute Früchte bringen werden? Die
Urheber der Neuerung hätten also vor allem erst alles reiflicher
überlegen sollen, ob ihre Ansichten wirklich sich auf solide
Wahrheit stützen, ehe sie dieselben unter das Volk warfen. Hat
doch sogar die göttliche Offenbarung in ihrem Fortschritt die
Opportunität in stufenweiser Vorbereitung beobachtet, und ist

¹⁾ Münchener Hof- und Staatsbibliothek und Universitätsbibliothek.

²⁾ Ausgabe von Mailand fol. A 3 ss. (Ausg. von Paris fol. 3 ss. Ausg.
von Modena p. 154 ss.)

doch Christus selbst nicht unvermittelt und unvorbereitet mit der unverhüllten Lehre von seiner Gottheit vor das Volk getreten. Auch der Apostel Paulus hat im Interesse des Friedens und der Eintracht die Opportunität beobachtet. Wie stehen dagegen diejenigen da, die ihrem Zorne und ihrer Ehrsucht und Rechthaberei folgend sich nicht scheuen, die Herde Christi zu spalten und zu zerstreuen, und die es dabei noch wagen, sich Verteidiger der christlichen Freiheit zu nennen, während ihre Zank- und Streitsucht zeigt, daß sie im Fleische wandeln und weit vom Geiste Christi entfernt sind. Nichts hindert ja auch die Forschung nach der Wahrheit so sehr, als die Streitsucht und starre Rechthaberei. Nach dieser Kennzeichnung Luthers, der aber weder hier noch überhaupt in der Schrift mit Namen genannt wird, folgen dagegen hohe Lobsprüche auf den ebenfalls nicht mit Namen genannten, aber deutlich charakterisierten Melanchthon,¹⁾ der nach einer früheren stürmischeren Periode jetzt in der Behandlung der loci communes eine so maßvolle Haltung einnehme, daß auch die Katholiken freundschaftlich mit ihm verhandeln können, und daß es oft scheine, als ob nur noch ein Gegensatz in den Worten bestehe, oder als ob der wirklich vorhandene Gegensatz wenigstens nicht mehr von wesentlichem Belang sei. Wenn alle Führer der Protestanten diesen Mann nachgeahmt hätten, so stünde es jetzt besser um den Frieden in der Christenheit; leider taten aber andere in ihrer wilden Streitsucht und Gehässigkeit gerade das Gegenteil. Diejenigen, die guten Willens sind, mögen aber nun weiter auf die im Sinne der Versöhnung gegebenen Ausführungen des Verfassers hören.

Clarius kommt damit zur Sache selbst, zu der Untersuchung darüber, welche Notwendigkeit für die Behandlung der neuen protestantischen Dogmen vorgelegen habe, und welcher Nutzen sich aus denselben ergebe.²⁾ Unter nochmaliger Vorausschickung der Bemerkung, er behandle die Theologen der Gegenseite nicht als Gegner und Feinde und bitte auch sie, seine Bemerkungen als im brüderlichen Geiste vorgebrachte aufzunehmen, wie sie gemeint seien, erklärt er hier also von vornherein, daß er die Sache lediglich vom Opportunitätsstandpunkte aus behandeln wolle. Er wolle hier gar nicht darauf eingehen, ob die von den Protestanten verteidigten Lehren an sich wahr oder falsch seien, denn darüber sei genug geschrieben und gestritten worden. Er wolle hier vielmehr lediglich das ausführen, daß dieselben, selbst wenn sie wahr wären, nicht so beschaffen und in ihrem Gegensatz gegen die bekämpften kirchlichen Lehren nicht von solcher

¹⁾ fol. B 2b s. (fol. 6b s. p. 165 s.)

²⁾ fol. B 4 ss. (fol. 8 ss. p. 168 ss.)

Bedeutung seien, daß sie mit Rücksicht auf das Heil der Seelen und mit wesentlichem Nutzen für diese notwendig hätten gelehrt werden müssen. (Darüber, daß er selbst ohne Unsicherheit auf dem Boden der Kirchenlehre steht, läßt er gleichwohl natürlich keinen Zweifel.) Er betrachtet nun unter diesem Gesichtspunkte zunächst die Frage über die Willensfreiheit,¹⁾ die Luther selbst in seiner Polemik gegen Erasmus²⁾ als die *Summa causae* bezeichnet, wogegen das, worüber man sonst mit ihm gestritten habe, Papsttum, Fegfeuer, Ablaß, *nugae potius quam causae* seien. Clarius kommt zwar nebenbei darauf zu sprechen, daß die katholische Lehre auch in der Heil. Schrift besser begründet sei; in der Hauptsache aber spricht er, der gezogenen Abgrenzung seines Themas entsprechend, nur erstens gegen die Notwendigkeit der Verkündigung von Luthers Lehre vom unfreien Willen: Luther werde doch selbst nicht behaupten wollen, daß alle diejenigen, welche die Freiheit des Willens lehren, und noch weniger diejenigen, welche sie einfach annehmen, deshalb der Seligkeit verlustig gehen; dann gegen den Nutzen: der moralische Nutzen der kirchlichen Lehre, wonach der Mensch allerdings nichts ohne die Gnade Gottes tun kann, aber dabei andererseits die Freiheit und deshalb die Pflicht hat, mit derselben mitzuwirken, sei gewiß größer als der des lutherischen Determinismus. Zu der Lehre von den Sakramenten³⁾ werden unter demselben Gesichtspunkte nur die recht schwachen Bemerkungen gemacht: Was ist denn für ein Schaden dabei, wenn man, wie die Kirche es seit alten Zeiten tut, sieben Sakramente annimmt, und was bringen die übrigen von den Protestanten aufgeworfenen Fragen nach der Wirksamkeit der Sakramente für Nutzen? Im Anschluß daran die allgemeine Warnung vor der überflüssigen Sucht, alles besser wissen zu wollen, wo doch kein erheblicher Nutzen damit verbunden ist.

In dem folgenden Teil der Schrift bis zum Schluß⁴⁾ führt Clarius weiter aus, die Protestanten hätten, wenn es ihnen wirklich um wahre Reform zu tun gewesen wäre, von vornherein dreierlei unterscheiden sollen. Erstens Dinge, die an sich schlecht seien und jedenfalls beseitigt werden mußten. Das waren die verderbten Sitten bei Hoch und Nieder, deren Besserung natürlich unbedingt angestrebt werden muß; nur darf man sich beim Auftreten dagegen nicht in den Mitteln vergreifen, um nicht etwa durch un-

¹⁾ fol. B 4 b ss. (fol. 8 b ss. p. 170 ss.)

²⁾ Ohne daß auch hier der Name Luthers genannt wäre, wird die Stelle am Ende von dessen Schrift *De servo arbitrio* wörtlich zitiert; *M. Lutheri Opera latina varii argumenti*, Vol. VII (Francofurti 1873), p. 367.

³⁾ fol. C 3 ss. (fol. 11 ss. p. 179 ss.)

⁴⁾ fol. C 4 ss. (fol. 12 ss. p. 183 ss.)

kluge unvermittelte Schroffheit mehr zu schaden als zu nützen. Das Zweite¹⁾ sind Dinge, die an sich selbst gut und nützlich sind, an die sich im praktischen Gebrauch aber, vielleicht Mißbräuche angeschlossen haben, so daß darin durch die Schuld und den Mißbrauch der Menschen auch Schaden gestiftet werden kann. Hier hätte es sich darum gehandelt, die an sich gute und schöne Sache zu erhalten, aber ihre Reinigung von den Mißbräuchen anzustreben. Dabei hätten sich die Gegner aber auch immer zuerst fragen sollen, ob denn das, was sie für Mißbrauch halten, immer auch Mißbrauch sei, dessen Fortbestehen von Schaden für das Seelenheil sei. War es z. B. richtig, die kirchliche Praxis der Kommunion unter einer Gestalt so zu taxieren und deshalb die Leidenschaften des Volkes aufzuregen? Oder was für ein Nutzen war dabei, wenn die Beicht und wenn die Privatmesse bekämpft und abgeschafft wurde? Und wenn jene auch ihre entgegenstehende Ansicht für besser hielten, war es dann wirklich am Platz, gegen die kirchliche Praxis mit so gewalttätigem Ungestüm und soviel Rechthaberei loszugehen? Hätten sie dann nicht lieber den Apostel Paulus nachahmen sollen, auf den sie sich doch sonst so gern berufen? Eine Äußerung jenes Geistes der Wut war auch die unterschiedslose Aufhebung und Zerstörung der Klöster,²⁾ auf Anstiften gewesener Mönche, die des Aufenthaltes im Kloster überdrüssig geworden waren. Sollte auch das notwendig oder wenigstens nützlich gewesen sein? Oder wenn sie selbst zugeben müssen, daß die ursprüngliche Idee des klösterlichen Lebens in ihrer Reinheit, über deren Ideal der Verfasser sich etwas weiter verbreitet, nichts Schlechtes, sondern etwas Gutes sei, warum wollen sie dann deshalb, weil manche Glieder des Ordensstandes nicht nach dem Ideal leben, die Sache selbst auch mit ihrem guten und schönen Kern zerstören, statt zu der Wiederherstellung der alten Reinheit beitragen zu wollen? In diesem Zusammenhang folgt dann auch die Verteidigung des Zölibates der Weltgeistlichen.³⁾ Nicht daher ist das Heil und die Reform des Klerus zu erwarten, daß man die Klöster aufhebt und den Priestern Weiber gibt, sondern daß man bei der Auswahl und Prüfung derjenigen, die in den geistlichen Stand eintreten wollen, sorgfältiger verfährt, um sicher zu sein, daß man wirklich nur würdige und fromme Priester erhält; von solchen, deren es auch jetzt noch genug gibt, wird nicht zu erwarten sein, daß sie ihr Gelübde bereuen oder nach Weibern verlangen. Wenn also die Führer der Neuerung zu einer solchen

¹⁾ fol. D 2 ss. (fol. 13 b ss. p. 186 ss.)

²⁾ fol. E 1 ss. (fol. 17 ss. p. 196 ss.)

³⁾ fol. E 3 b ss. (fol. 19 b ss. p. 203 ss.)

wahren Reform hätten beitragen wollen, so hatten sie auch nicht nötig, so gehässig auf die Zerstörung des Apostolischen Stuhles auszugehen.¹⁾ Und was hätten sie wohl dann erreicht, wenn ihnen diese wirklich gelungen wäre? Die Folge des Aufhörens der Zentralleitung wäre nur eine allgemeine Anarchie gewesen. Die einzelnen Fürsten hätten, da nichts sie mehr hinderte, vor allem die Güter der Kirchen in ihrem Machtbereich geplündert. Und die Übelstände, die sich leider auch jetzt bei der Wahl der Bischöfe oft geltend machen, würden dann nur noch viel schlimmer. Statt also das Papsttum stürzen zu wollen, sollten sie, wenn sie für das allgemeine Beste sorgen wollen, vielmehr das fordern, daß es zu seiner alten Schönheit zurückkehre, daß wieder Gregore und Leonen in Erscheinung treten, Päpste, die es ernst nehmen mit dem Ideal ihres hehren Amtes. Doch ist nun die beste Hoffnung, daß auch ohne die Mitwirkung jener mit Gottes Beistand diese Wiederherstellung des Papsttums jetzt erreicht wird. An dritter Stelle²⁾ kommen endlich die theologischen Differenzen, in denen die Neuerer der Kirchenlehre gegenübertreten; Dinge, die, wie der Verfasser sie taxiert, dazu dienen, die Geister daran zu üben und sich damit Ruhm bei den Menschen zu verschaffen, die aber für die einfache christliche Frömmigkeit nicht nur nicht nötig sind, sondern sie nur stören können. Diese Dinge hätten jene überhaupt für sich behalten sollen. Clarius will zugeben, daß auch auf katholischer Seite in der Theologie zuweilen, so von solchen, welche die scholastische Disputationsweise ohne die nötige Einsicht gebrauchen, durch das Verfallen in überflüssige und menschliche Spitzfindigkeiten gefehlt werde. Die Gegner machen aber ihre Sache nicht besser, wenn sie dies an den katholischen Theologen tadeln und dann ihrerseits selbst das Gleiche tun, wenn sie sich in spitzfindigen und sonst nutzlosen Disputationen ergehen und dann diese ihre Meinungen noch unter das Volk werfen. Dahin rechnet er die Ansichten Luthers vom unfreien Willen, von der Concupiscenz als wirklicher Sünde, die Verwerfung der Reue und der Beicht, die Lehre vom allgemeinen Priestertum, u. a. Endlich behandelt Clarius, was das Befremdlichste ist, auch noch die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein etwas eingehender lediglich unter diesem Gesichtspunkte: Wenn man auch die göttliche Gnadenwirksamkeit in der Rechtfertigung noch so hoch und die menschliche Tätigkeit noch so gering anschlagen möge, so sei doch ein so wütender Angriff gegen die guten Werke, wie Luther ihn unternahm, einerseits nicht nötig gewesen, andererseits habe er sich praktisch

1) fol. E 4 b ss. (fol. 20 b ss. p. 207 ss.)

2) fol. F 2 ss. (fol. 22 ss. p. 211 ss.)

in seinem Einflusse auf das Volk, das diese Lehre begierig aufnahm, als sehr schädlich erwiesen; die Lehre entspreche auch nicht dem biblischen Standpunkte. Zum Schluß¹⁾ bittet Clarius die Angeredeten nochmals, sie mögen seine aus wohlwollendster Gesinnung hervorgegangenen Ermahnungen beherzigen, und nach gewonnener Einsicht in die begangenen Fehler auch den Willen haben, sie wieder gut zu machen, und zur Einheit der Kirche zurückkehren, wo sie mit offenen Armen und mit aller Liebe, wie der verlorene Sohn, Aufnahme finden werden. Sie mögen auch bedenken, daß es noch immer mit denen, die, entgegen der Kirche, hartnäckig bei ihren Privatmeinungen verharren, kein gutes Ende genommen habe. Gott möge sie erleuchten, daß sie den heilsamen Entschluß fassen.

Die Schrift ist mit gewandter Rhetorik, in schönem Latein, teilweise mit Wärme geschrieben; sie hat auch im Einzelnen schöne Partien, wie die Ausführungen über die Ideale des Klosterlebens, des Priestertums, des Papsttums. Damit sind aber ihre Vorzüge erschöpft. Als einen guten Dogmatiker hat sich der gelehrte Bibelkritiker darin nicht erwiesen. Die Idee, den Protestantismus in seinem Gegensatz zur Kirche und seine einzelnen neuen Lehren einmal nur unter dem Gesichtspunkte der Opportunität zu betrachten, wovon er sich im Interesse der Versöhnung in naivem Optimismus so viel verspricht, wird man nicht als eine glückliche bezeichnen können, an sich selbst nicht, und eben vom Standpunkte der Opportunität unter den damaligen Verhältnissen erst recht nicht. Wenn Cochläus es ablehnte, die Schrift in Deutschland drucken zu lassen, und wenn ein selbst so entgegenkommender und versöhnlicher Friedensmann wie Contarini ihm zustimmte, so haben diese Männer sicher einen richtigeren Blick gehabt.



¹⁾ fol. G 2 b ss. (fol. 26 b ss. p. 225 ss.)